

## Die parlamentarische Krise und das Präsidialsystem (1930-1933)

### Aus der Regierungserklärung des Reichskanzlers Heinrich Brüning (Zentrum) vom 1. April 1930:

*Nachdem das Kabinett Müller (II) vordergründig an einer geringfügigen Beitragserhöhung für die Arbeitslosenversicherung zerbrochen war, ernannte Reichspräsident Hindenburg im März 1930 den Zentrumspolitiker Heinrich Brüning zum Kanzler; es geschah dies mit dem Vermerk, dass sein Kabinett ohne koalitionsmäßige Bindung zusammensetzen sei. Brüning gedachte, »mit dem Parlament zu regieren, wenn es zur Mitarbeit bereit war [...] oder aber auf Grund des ausdeutbaren Artikels [48 der Reichsverfassung] ohne Parlament zu regieren«: durch (Not-) Verordnungen des Präsidenten, die das Parlament wiederum durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss außer Kraft setzen konnte, was freilich einen präsidialen Auflösungsbeschluss und Neuwahlen nach sich ziehen konnte ...*

Das neue Reichskabinett ist entsprechend dem mir vom Herrn Reichspräsidenten erteilten Auftrag an keine Koalition gebunden. [...] Das Kabinett ist gebildet mit dem Zweck, die nach allgemeiner Auffassung für das Reich lebensnotwendigen Aufgaben in kürzester Frist zu lösen. Es wird der letzte Versuch sein, die Lösung mit diesem Reichstag durchzuführen. Einen Aufschub der lebensnotwendigen Arbeiten kann niemand verantworten. Die Stunde fordert schnelles Handeln. Daher erwarten Sie von mir heute nicht ausführliche Erklärungen über die beabsichtigten Maßregeln im Einzelnen. Die neue Regierung wird Deutschlands Lebensinteressen in organischer Weiterentwicklung der bisherigen Außenpolitik aktiv vertreten. Nationales Selbstbewusstsein, Vertrauen in die innere Kraft des eigenen Volkes sind die Grundlagen ebenso wie die Erkenntnis, dass der Wiederaufstieg Deutschlands nur im friedlichen Zusammenwirken mit allen Völkern erreichbar ist. Loyale Durchführung der internationalen Vereinbarungen, Klärung und weiterer Ausbau unseres Verhältnisses zu allen Staaten, zu denen wir in freundschaftlichen, vertraglichen und wirtschaftlichen Beziehungen stehen, Förderung internationaler Zusammenarbeit, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, zur Erleichterung der schwierigen Lage der eigenen mit der Weltwirtschaft eng verknüpften Wirtschaft, das sind die Grundlinien dieser Außenpolitik. Endziel ist und bleibt ein wirtschaftlich gesundes, ein politisch freies und gleichberechtigtes Deutschland, das seinen Wiederaufbau im Schutze des Friedens vollenden kann, und das ein unentbehrlicher Faktor in der Staatengemeinschaft sein muss. Besonders herzlich in dieser Stunde gedenkt die Reichsregierung der Rheinlande, deren endliche Befreiung von der Besetzung unmittelbar bevorsteht<sup>1</sup>. [...] Als baldige Rückgliederung des Saargebietes<sup>2</sup> zur Vollendung des begonnenen Befreiungswerkes ist das Ziel der von der Reichsregierung tatkräftig zu fördernden Verhandlungen.

Innenpolitisch gibt unsere Lage angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Notstände und der mit ihnen verbundenen radikalen Strömungen Anlass zu besonderer Wachsamkeit. Diesen Strömungen lässt sich nicht nur mit dem Einsatz staatlicher Mittel begegnen, sie müssen in erster Linie durch wirtschaftliche Aufbauarbeit behoben werden. Die Reichsregierung fühlt sich stark genug, mit den Mitteln, welche das Grundgesetz unserer staatlichen Ordnung, die Weimarer Verfassung, der deutschen Republik zur Verfügung stellt, allen gefährvollen Bedrohungen entgegenzuwirken. [...]

Alle infolge der langwierigen Verhandlungen über den Young-Plan noch nicht erledigten finanziellen und wirtschaftlichen Maßregeln müssen sofort durchgeführt werden. Sanierung der Finanz- und Kassenlage, Unterstützung der Länder und Gemeinden in ihrer schwierigen finanziellen Lage ist das Dringendste. Ohne eine schnelle Ordnung der Kassen- und Finanzlage fehlt die Gewähr der

<sup>1</sup> Bereits in der Waffenstillstands-Vereinbarung von Compiègne vom 11. November 1918 musste die provisorische Reichsregierung einwilligen, dass Truppen der Siegermächte die linksrheinischen Gebiete und vier rechtsrheinische „Brückenköpfe“ mit je 30 Kilometer Radius um Köln, Koblenz, Mainz und 10 Kilometer Radius um Kehl besetzten. Ferner wurde das linksrheinische Gebiet sowie ein 50 km breiter Streifen östlich des Rheins zur entmilitarisierten Zone erklärt. Der Versailler Vertrag von 1919 wiederholte diese Bestimmungen, befristete die Anwesenheit der fremden Truppen aber auf 15 Jahre bis 1934. Zweck der Besetzung war einerseits, Frankreich Sicherheit vor einem erneuten deutschen Angriff zu verschaffen, andererseits eine Garantie für die zu erbringenden Reparationsverpflichtungen des Deutschen Reichs zu haben. Nachdem diese mit dem Young-Plan scheinbar erreicht worden war, wurde die Rheinlandbesetzung zum 30. Juni 1930 vorzeitig beendet.

<sup>2</sup> Gemäß der Artikel 45 bis 50 des Versailler Vertrags wurde das Saarland - dort als »Territoire du Bassin de la Sarre« bezeichnet - unter die Hoheit des Völkerbundes gestellt. 1920 beauftragte der Völkerbund Frankreich mit der Verwaltung des Saargebietes. Nach Ablauf des Mandates im Jahre 1935 sollte die Bevölkerung des Saarlandes selbst über ihren künftigen Status entscheiden.

dringend notwendigen Entlastung der Wirtschaft und der Milderung der Arbeitslosigkeit<sup>3</sup>. Durch Übernahme des von dem jetzigen Reichsfinanzminister aufgestellten Entwurfs eines Reichshaushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1930 können die Arbeiten des Reichsrats in den festgesetzten  
35 Fristen durchgeführt werden. Die Reichsregierung übernimmt das zu diesem Haushaltsplan gehörende Deckungsprogramm. Diese Deckungsvorlagen sind in der Form des letzten Vermittlungsvorschlages der bisherigen Regierungsparteien mit der finanziellen Sicherung der Arbeitslosenversicherung, der gesetzlichen Festlegung der Steuersenkung und der Ausgabenersparnis ein einheitliches Ganzes. Neue Steuerlasten zur Sanierung der Kassenlage sind nur tragbar, wenn sie im Rahmen eines auf weite Sicht gestellten, Schritt für Schritt durchzuführenden Gesamtprogramms stehen. Eingehende Sparvorschläge auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens werden in kürzester  
40 Frist seitens der Reichsregierung den zuständigen Körperschaften unterbreitet werden. Diese Sparmaßregeln sollen nicht von einem antisozialen Geist getragen sein. Sie haben lediglich den Zweck, ihrerseits zur Senkung der Steuern, zur Hebung der Produktivität der Wirtschaft, zur Stärkung der Kreditwürdigkeit Deutschlands beizutragen. [...]

Gerade von diesem Standpunkt aus ist das Rettungswerk unserer in schwerstem Ringen um die Existenz kämpfenden Landwirtschaft vordringlich. Die Agrarkrise hat in besonders bedrohten Landesteilen den Charakter einer allgemeinen Volks- und Staatskrise angenommen. Die Landwirtschaft hat, wie jeder andere Stand, der unverschuldet ins Elend und in Lebensgefahr geraten ist, das  
50 Recht auf die Hilfe des Staates. Stützung und Wiederbelebung der ländlichen Wirtschaft ist das wirksamste Mittel zur Drosselung der Landflucht und zur Schaffung neuer Absatz- und Arbeitsmöglichkeiten für Gewerbe und Arbeiterschaft. Von hier aus muss der Druck auf den Arbeitsmarkt und die ständige Bedrohung der Lebenshaltung des deutschen Volkes beseitigt werden. Deshalb ist die Regierung entschlossen, in Fortführung und Erweiterung der von dem bisherigen Reichsernährungsminister bis in die letzten Tage getroffenen Maßregeln ein umfassendes und durchgreifendes  
55 Hilfsprogramm für die Landwirtschaft schleunigst zu verwirklichen. Sie scheut dabei angesichts der ernststen Lage nicht vor außergewöhnlichen Mitteln zurück. Die Reichsregierung ist davon überzeugt, dass nur auf diesem Wege der drohende Zusammenbruch der Landwirtschaft aufzuhalten, eine wesentliche Besserung der gegenwärtigen Krise und dadurch eine Wendung der Lage dieses Berufsstandes herbeizuführen ist. [...] Durchgreifende und umfassende Osthilfe<sup>4</sup>, Zug um Zug mit  
60

---

<sup>3</sup> Zur Bekämpfung der im Zuge der Wirtschaftskrise wachsenden Haushaltsdefizite und zur Senkung des inländischen Preisniveaus, um so den Export zu beleben, erließ die Regierung Brüning ab Dezember 1930 eine Reihe von Notverordnungen, die Steuererhöhungen bei Verbrauchsteuern, Einführung von Krisensteuern, eine Reichsfluchtsteuer (zur Verhinderung von Kapitalflucht) und Kürzungen von Staatsausgaben (z.B. Beamtengehälter, Baustopp u.a.) mit sich brachten. Der Preissenkung dienen Miet- und Lohnsenkungen, die Herabsetzung der kartellmäßig gebundenen Preise und die Einsetzung eines Preiskommissars. Diese Deflationspolitik erreichte zwar eine Verbesserung der Zahlungsbilanzsituation (1931: Aktivsaldo von 2,8 Mrd. RM), verschärfte aber die Krise im Inland. Ihre prozyklische Wirkung trieb die Wirtschaft entsprechend schneller der Talsohle zu, die 1932 erreicht wurde. Brüning verfolgte aber nicht nur das Ziel der Haushaltssanierung; vielmehr zielte seine krisenverschärfende Politik darauf ab, die Alliierten zu einer Revision ihrer Reparationspolitik zu veranlassen. Im Juni 1931 setzten die USA unter Verweis auf die dramatische wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland und Österreich ein internationales Zahlungsmoratorium (»Hoover-Moratorium«) durch; Brüning wertete dies als Erfolg seiner Politik und zeigte sich bestrebt, sie fortzusetzen. Das beschleunigte die politische Radikalisierung an den Rändern des deutschen Parteiensystems.

<sup>4</sup> In den ost-elbischen Agrarbezirken, vor allem in Ostpreußen und der Grenzmark Posen-Westpreußen, hatten sich bis zum Ende des Weltkrieges großflächige agrarische Monokulturen (Kartoffeln und Roggen) entwickelt; diese Angebots-Struktur war ursprünglich darauf ausgerichtet gewesen, die deutschen Ostgebiete (mit einer Wohnbevölkerung von ca. 3 Millionen Menschen) zu versorgen. Die Autarkiebestrebungen des wiederhergestellten polnischen Staates ließen den bis dahin blühenden Osthandel allerdings dauerhaft wegbrechen. Die Landflucht und die Abschneidung Ostpreußens vom restlichen Reichsgebiet verschärfte hingegen die ohnehin sehr schwierige Lage der dort bestehenden Großbetriebe. Die Transportkosten für nötige Importe (Maschinen, Kohle, Dünger, Mineralöl) stiegen dramatisch und ließen die erzielbaren Preise unter den Börsenwert im Reich fallen. Daher beschlossen die Preußische Staatsregierung und die Reichsregierung 1926, mit kreditpolitischen Maßnahmen zu helfen. Die »Allgemeine Grenzhilfe« sollte insbesondere den (im Vergleich zum Reichsdurchschnitt deutlich größeren) Gutsbetrieben in Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und in Westpreußen die Um- und Entschuldung erleichtern. Wegen immer höherer Zinslasten, sinkender Rentabilität und eines Preisverfalls bei Roggen und Kartoffeln ab 1927 wurde immer lauter nach einer Unterstützung der ostdeutschen Landwirtschaft gerufen. Das Ostpreußengesetz, beschlossen am 18. Mai 1929 vom Kabinett Hermann Müller (SPD), sollte Landwirtschaft und Ernährung im Deutschen Reich durch Siedlungskredite, Zinszuschüsse und staatliche Garantien sicherstellen. Im Juli 1930 - inzwischen hatte die Weltwirtschaftskrise begonnen - wurde das Gesetz durch eine Notverordnung verstärkt. Insgesamt entstand bis 1933 ein Komplex von 61 Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und 60 amtlichen Erlassen zur Förderung der ost-elbischen Landwirtschaft. Diese Bemühungen wurden unter dem Namen »Osthilfe« zusammengefasst. Bei der Bewegung so großer Geldmengen konnte es nicht ausbleiben, dass es zu Missbrauchs- und Korruptionsfällen kam, in die - wie sich herausstellte -

- dem allgemeinen Agrarprogramm, ist hier eine besondere Notwendigkeit, Umschuldung und Entschuldung, Zins- und Lastensenkung, Ordnung der Kreditverhältnisse stehen im Vordergrund. [...] Zur Deckung dieser notwendig werdenden Ausgaben wird die Reichsregierung, ohne den Steuerzahler neu zu belasten, eine besondere Vorlage unterbreiten. In Übereinstimmung mit dem Herrn
- 65 Reichspräsidenten hat sich die Reichsregierung zu diesem Vorgehen entschlossen, Gesundung der östlichen Landwirtschaft ist die Grundlage nationaler und volkspolitischer Rettung des deutschen Ostens. Die Reichsregierung [...] ist gewillt und in der Lage, alle verfassungsmäßigen Mittel hierfür einzusetzen. Das Werk des versöhnenden Ausgleichs zwischen den einzelnen Berufsständen und Schichten der Bevölkerung verträgt keinen Verzug. Diesem Gedanken muss auch der Reichstag in
- 70 seiner Stellungnahme zur neuen Reichsregierung Rechnung tragen. Parteipolitische Erwägungen müssen in dieser Stunde in den Hintergrund treten. Sachliche Einstellung zu diesem Programm des Kabinetts allein sichert die Zukunft des deutschen Volkes. [...]

In: *Verhandlungen des Deutschen Reichstages*, Reichstagsprotokolle 1928/30,5 (152. Sitzung, 01.04.1930, S. 4728ff.)

### Aus der entgegennenden Stellungnahme des SPD-Fraktionsvorsitzenden Rudolf Breitscheid (2. April 1930)

- [...] Der Herr Reichskanzler will mit diesem [...] etwas bunt zusammengewürfelten Kabinett sein Programm durchführen. Er sagt, er werde es durchführen oder durchzuführen versuchen »mit allen verfassungsmäßigen Mitteln«. Wir geben uns alle keinem Zweifel darüber hin, was Herr
- 5 Dr. Brüning unter den »verfassungsmäßigen Mitteln« versteht. Er hat deutlich genug mit dem Artikel 48 der Verfassung gewinkt. Im Artikel 48 heißt es, dass Ausnahmemaßnahmen getroffen werden können, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet ist. Wir werfen die Frage auf, ob in dieser Zeit die öffentliche Sicherheit und Ordnung so erheblich gestört und gefährdet ist, dass der Ausnahmeparagraph des Artikels 48 angewendet werden muss. Wir beantworten diese Frage mit einem glatten Nein.
- 10 Sie, von der Regierung, argumentieren wahrscheinlich so, dass möglicherweise innerhalb kurzer Zeit, wenn Ihr Finanz-Programm nicht durchgeführt sei, die Mittel zur Zahlung der Beamten und der Staatsarbeiter fehlen könnten, dass dann eben die Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit einträte. Unserer Meinung nach ist diese Berechnung falsch. Kassenschwierigkeiten in der nächsten Zeit werden und können nicht auftauchen, und ganz davon abgesehen, können Sie den
- 15 Artikel 48 nicht anwenden mit der Begründung von Mutmaßungen über das, was vielleicht einmal in einer späteren Zeit eintreten wird. Im Übrigen gab es ja ein parlamentarisches Mittel, Herr Reichskanzler, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Sie hätten sich nur wie wir hinter die Regierungsvorlage<sup>5</sup> zu stellen brauchen. Mit ihr konnte man vor das Parlament treten. Überdies, Herr Reichskanzler, wissen Sie so genau, wie ich es weiß, dass es außerdem auf alle Fälle in diesem Hause eine Mehrheit gegeben hätte, die mit Ihnen gemeinsam eine Finanzreform durchgeführt hätte.
- 20 Diese beiden Wege haben Sie nicht betreten. Stattdessen appellieren Sie jetzt an den Artikel 48, stattdessen kündigen Sie die Auflösung des Reichstags und die Anwendung des Artikels 48 an. [...]
- Was wir aber wollen, ist eine ruhige Fortentwicklung auf dem Boden der Verfassung. Was wir wollen, das ist, dass keine weitere Kluft sich auftut zwischen den Parteien, die zur Erhaltung dieser
- 25 Verfassung berufen sind. Was wir wollen, das ist der Staat, den wir verteidigen und den wir schüt-

---

sogar Reichspräsident Paul von Hindenburg, dessen Familie ebenfalls in Ostpreußen begütert war, persönlich verwickelt war: So war das völlig überschuldete *Gut Neudeck*, das seiner Schwester Lina von Hindenburg gehörte, 1927 überraschend vom Reich angekauft, entschuldet und Hindenburg zu dessen 80. Geburtstag als Schenkung übertragen worden. Im November 1932 startete ausgerechnet Erich Ludendorff eine Kampagne, in der er auf die Unregelmäßigkeiten bei Finanzierung und Sammlung für *Gut Neudeck* aufmerksam machte und Hindenburg die Beeinflussbarkeit durch »bestimmte Kreise« vorwarf. Reichskanzler Heinrich Brüning, völlig angewiesen auf den Rückhalt des Reichspräsidenten, sah sich jedenfalls beständig dazu genötigt, den Forderungen der von Hindenburg unterstützten ostdeutschen Agrar-Lobby nachzugeben, ohne von der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen überzeugt zu sein. Die SPD, die größte Oppositionspartei im Reichstag, lehnte die finanzintensive »*Osthilfe*«-Politik der Regierung Brüning (zunächst) kategorisch ab, da sie den sozialen Interessen ihrer eigenen Klientel zuwiderlief.

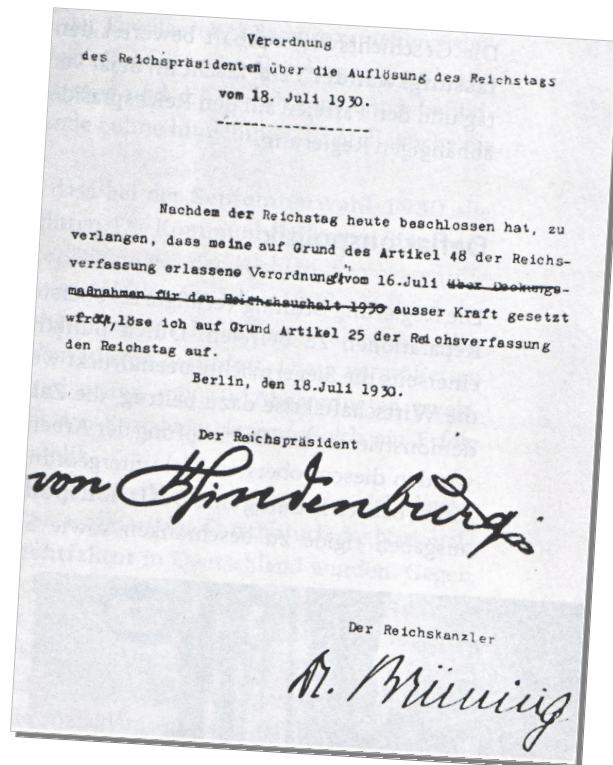
<sup>5</sup> Breitscheid meint die Vorlage der vorherigen, sozialdemokratisch geführten Regierung der *Großen Koalition*.

## Parlamentarische Krise und Präsidialsystem

zen. [...]

In: *Verhandlungen des Deutschen Reichstages*, Reichstagsprotokolle 1928/30,5 (153. Sitzung, 02.04.1930, S. 4733f.)

Das erste Sanierungsprogramm Brünings wurde vom Reichstag abgelehnt: Anders als Hindenburg es gehofft hatte, war es Brüning nicht gelungen, eine ausreichend große Zahl von DNVP-Abgeordneten dem radikalen Parteivorsitzenden Alfred Hugenberg abspenstig zu machen und ins Regierungslager zu ziehen. Wie der Kanzler angedroht hatte, setzte er die Deckungsvorlagen nun mit einer Notverordnung gemäß Artikel 48 der Verfassung durch, doch eine parlamentarische Mehrheit aus SPD, KPD, dem radikalen Flügel der DNVP um Hugenberg, und der NSDAP hob die Notverordnung am 18. Juli wieder auf. Daraufhin verlas Brüning die gemäß Artikel 25 erfolgende Auflösungsorder des Reichspräsidenten ...



Auflösungsorder des Reichspräsidenten  
(18. Juli 1930)

4

Wer nichts weiß,  
muss alles glauben!

Marie von Ebner-Eschenbach

HK 2018/2019



Die  
Weimarer Republik  
(1919-1933)